

2. Änderung des Bebauungsplanes "Bayrischer Löwe" der
Gemeinde Bichl (vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB)

Die Gemeinde Bichl hat mit Beschluß des Gemeinderates vom ^{17.12.92} diese Bebauungsplanänderung gem. § 2 Abs. 1, § 9 und § 10 Bau-gesetzbuch (BauGB), Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), als Satzung erlassen.

A) Festsetzung durch Text

1. Ziff. 2.2.1 erhält folgende neue Fassung:
"Dachgestalt. Dacheinschnitte sind unzulässig. Die Dächer sind mit Pfannen rot - naturrot - zu decken, Ortgänge in Holz mit Ortgangbrett.
Dies gilt nicht für Parzelle 14."
2. Im übrigen bleibt es bei den Festsetzungen des ursprüngli-chen Bebauungsplanes.

B) Begründung

Bei der festgesetzten Dachneigung von 37 ° sind Dachgauben ge-stalterisch vertretbar; außerdem ist eine bessere Belichtung von Wohnräumen im Dachgeschoß damit ermöglicht.
Nur bei Parzelle 14 (gemeindlicher Kindergarten) waren bereits in der ursprünglichen Fassung des Bebauungsplanes Dachgauben möglich.
Mit der vorstehenden Änderung wird dies auch für die anderen Gebäude im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ermöglicht.

C) Verfahrenshinweise

1. Der Beschluß zur Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat Bichl am 28. Juli 1992 gefaßt.
2. Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom ^{17.12.92} diese Änderung gem. § 10 BauGB als Satzung erlassen.
3. Den betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegen-heit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 Abs. 1 BauGB).

Genehmigung/Anzeige

Das Anzeigeverfahren zum Bebauungsplan in der Fassung v.29.7.92 wurde mit Schreiben der Gemeinde Bichl v. 23.12.92 eingeleit . Das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen hat mit Schr.v.15.1.93 Nr.21-610-31/2-Ko/Sch keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

4. Bekanntmachung
Bichl, den 18.1.93
Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 19.1.93 (§ 12 BauGB) § 44 Abs.5 und § 215 Abs.2 BauGB wurden beachtet. Damit tritt die Änderung am 19.1.93 in Kraft.

Bichl, den 29. Juli 1992

Bichl, den 19.1.93

GEMEINDE BICHL

Pfund

1. Bürgermeister

~~Aufstellung~~ 2. Änderung
Aufhebung in Kraft
seit 19.01.1993.
(s. Bescheid vom 15.01.1993,
Az.: 21-610-31/2-Ko/Sch.)

Landratsamt
Bad Tölz-Wolfratshausen
i.A.

Konrad, RR